

Besoldungsanpassung in Bund und Ländern

Seit der Föderalismusreform können die einzelnen Bundesländer die Besoldung ihrer Landesbeamten eigenständig regeln. Davon haben inzwischen nahezu alle Länder Gebrauch gemacht (Ausnahme: Berlin). Eine Übersicht zur Besoldungsentwicklung 2009/2010:

| Bund/Bundesland | Stand und Quelle | Inhalt: |
|-------------------|--|---|
| Bund | Änderung des BBesG durch Art. 2 des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes – DNeuG Am 11.2.2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I 2009/160). | Vgl. Besoldungstabelle S. 554. |
| Baden-Württemberg | Gesetzentwurf BVAnIG BW 2009/2010 vom 7.7.2009 | <ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro für 2009 – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 – Vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung erfolgen mit den Bezügen für den Monat Mai 2009 Zahlungen |
| Bayern | Gesetzentwurf BayBVAnpG 2009/2010 vom 22.4.2009 – Erste Lesung Ende Mai 2009 | <ul style="list-style-type: none"> – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 – Die Auszahlung erfolgt mit den Bezügen für den Monat Juni 2009 |
| Berlin | Für den 10.6.09 geplante Verhandlungen sind vom Senator für Inneres des Landes Berlin verschoben worden. | |
| Brandenburg | Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 7.7.2009 | <ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro für 2009 – Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 |
| Bremen | Gesetzentwurf vom 27.5.2009 | <ul style="list-style-type: none"> – Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 |
| Hamburg | Gesetzentwurf vom 21.4.2009 In ihrer Sitzung vom 11. Juni 2009 hat die Bürgerschaft das Hamburgische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 beschlossen. | <ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro für 2009 – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 |

| Bund/Bundesland | Stand und Quelle | Inhalt: |
|------------------------|--|---|
| Hessen | Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 18.6.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I – 29. Juni 2009, Seite 175) | <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge rückwirkend zum 1.4.2009 um 3%. – Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um einen Sockel von rückwirkend 60 Euro rückwirkend zum 1.4.2009 – Erhöhung der Dienst-, Amts-, Anwärter- und Versorgungsbezüge zum 1.3.2010 um weitere 1,2 v.H. – Einmalzahlung für die Beamtinnen und Beamte, die Richterinnen und Richter sowie die Mitglieder der Landesregierung im Juni 2009 in Höhe von 500 Euro. – Die Auszahlung der Bezüge soll mit dem Monat Juli erfolgen |
| Mecklenburg-Vorpommern | Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010. Am 16. Juni 2009 vom Schweriner Landtag verabschiedet | <ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro – Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3,0% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Entsprechende Geltung für Versorgungsempfänger – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 |
| Niedersachsen | Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 14.5.2009; NdsGVBl S. 203 | <ul style="list-style-type: none"> – ab 1.3.2009 Erhöhung der Grundgehaltssätze und der Anwärterbezüge um einen Sockelbetrag von 20 Euro – Erhöhung der um den Sockelbetrag angehobenen Beträge um 3,0% mit Wirkung zum 1.3.2009 – Erhöhung der Bezüge zum 1.3.2010 um 1,2% |
| Nordrhein-Westfalen | Gesetzentwurf (Ministerialblatt des Landes NRW vom 8.4.2009, Seite 209) | <ul style="list-style-type: none"> – Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3,0% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 – Mit Runderlass vom 8.4.2009 MBl. NRW. 2009 S. 209 hat das Finanzministerium NRW angeordnet, die erhöhten Bezüge rückwirkend ab 1.3.2009 als Abschlag zu gewähren. – Die Bezügeerhöhung wurde mit den Bezügen für den Monat Mai 2009 am 30.4.2009 ausgezahlt. Die Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung. |
| Rheinland-Pfalz | Verkündet am 7.4.2009; GVBl 2009, Seite 142 | <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der von der Sonderzahlung bislang umfassten Dienstbezüge um 4,17% – Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz zum 1.3.2009 – Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 1.3.2009 – Linearanpassung um drei Prozent mit Wirkung zum 1.3.2009 – sowie eine weitere Linearanpassung von 1,2 Prozent zum 1.3.2009 – Für Anwärter: Erhöhung der Grundbeträge um 60 Euro zum 1.3.2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2% zum 1.3.2010 |
| Saarland | Nach Mitteilung der Landesregierung soll das Gesetzesvorhaben nach einem verkürzten internen und externen Beteiligungsverfahren in erster Lesung am 17.6.2009 und abschließend im Juli 2009 im Landtag verabschiedet werden. | <ul style="list-style-type: none"> – ab 1.3.2009 Erhöhung des Sockelbetrags um 40 Euro – Linearanpassung von 3 Prozent ab dem 1.3.2009 – Ab 1.3.2010 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,2 Prozent. – Für die Monate Januar und Februar 2009 gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 40 Euro. – Erhöhung der Anwärterbezüge zum 1.3.2009 um 60 €. Ab 1.3.2010 erhalten diese eine lineare Erhöhung von 1,2 Prozent. – Die Regelungen gelten ebenso für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger unter Berücksichtigung der Kürzungen durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001. |
| Sachsen | Gesetzentwurf vom 3.3.2009 | <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Anwärter erhalten eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro zum 1. März 2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2% zum 1.3.2010 |
| Sachsen-Anhalt | Gesetzentwurf vom 3.3.2009 | <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro – Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro – Erhöhung der um den Sockelbetrag angehobenen Beträge um 3,0% mit Wirkung zum 1. März 2009 – Erhöhung der Bezüge zum 1. März 2010 um 1,2% – Die Auszahlung der Bezüge erfolgt im Monat Juli 2009 |
| Schleswig-Holstein | Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 25.4.2009 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Nr. 8 vom 14.5.2009) | <ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 Linearanpassung von 3,0% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Anwärter erhalten ebenfalls die Erhöhung von 40 Euro Sockel zzgl. 3% zum 1.3.2009 sowie 1,2% zum 1.3.2010 |
| Thüringen | Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 1.6.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 8 vom 29.6.2009, Seite 425) | <ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger von 20 Euro – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3,0% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Anwärter erhalten eine Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 |